

Suizid in der Philosophie

Altertum

Der wohl berühmteste Suizid überhaupt ist der von Sokrates. Nach heutiger Terminologie handelte es sich um einen Bilanzsuizid. Urteilsfähigkeit, Autonomie, Wohlerwogenheit und Konstanz waren gegeben. Man könnte einwenden, Sokrates sei nicht autonom gewesen, da er zum Tode verurteilt war. Er hatte aber durchaus die Möglichkeit zu fliehen und hat freiwillig darauf verzichtet. Bis heute wird Sokrates' Diktum zitiert "die wahrhaften Philosophen suchen den Tod". Sein Suizid wurde kaum je verurteilt, auch nicht von seinem Schüler Platon.

Platon hat sich zur Suizidproblematik geäußert in *Nomoi* (Die Gesetze), 854a ff und 873c/d. Ein Suizid musste im antiken Griechenland von der Senatsversammlung genehmigt werden. Mögliche Motive waren erstens Wahnsinn oder böse Begierde, die uns zu verderblichen, ungerechten Handlungen antreiben, zweitens ein unentrinnbarer Zustand übergrosser Schmerzen oder drittens eine Situation auswegsloser, unerträglicher Schande. Nach heutiger Terminologie würde man das Bilanzsuizid nennen. War ein so begründeter Suizid vom Senat genehmigt, so war er ethisch und juristisch auch geboten und der Staat hatte die Mittel dazu zur Verfügung zu stellen. Im griechischen Massalia (Marseille) unterhielt der Staat zu diesem Zwecke ein extra Giftlager.

Platon hat im *Phaidon* 62b dann allerdings auch argumentiert, der Suizident verletze Gottes Recht, wenn er die Herde Gottes verlasse ohne dessen Einwilligung. Nach welchen Kriterien man diese Einwilligung erhalten kann, sagte Platon nicht, doch ist anzunehmen, dass das die in *Nomoi* aufgezählten drei Bedingungen sind.

Aristoteles gilt als Begründer der sozialetischen Argumentation gegen die Selbsttötung. Der Sterbewillige habe eine Pflicht gegenüber der Gemeinschaft. "So gebietet das Gesetz nicht, sich selbst zu töten; was es aber nicht gebietet, verbietet es. (...) Wer sich im Zorn selbst umbringt, tut freiwillig gegen die rechte Einsicht, was das Gesetz nicht gestattet. Er begeht also ein Unrecht. Aber gegen wen? Etwa gegen den Staat und nicht gegen sich selbst? Denn er leidet ja freiwillig und niemand leidet freiwillig ein Unrecht. Darum straft ihn auch der Staat, und es hängt über dem, der sich selbst tötet, eine Ehrlosigkeit wie auf einem Menschen, der sich gegen den Staat vergangen hat." (Aristoteles: Die Nikomachische Ethik 1138a, 5-13). Wie bei Platon gilt dies aber nur bei Suiziden im Zorn (nach heutiger Terminologie bei Affektsuiziden) und nicht wenn die vom Staat formulierten Bedingungen für den Suizid erfüllt sind, also nicht bei Bilanzsuiziden.

Die Stoiker Zenon, Kleanthes und Chrysippos haben die drei von Platon formulierten Kriterien für den Bilanzsuizid erweitert durch folgende mögliche Motive: Erstens eine sittliche Notwendigkeit wie Aufopferung für das Vaterland, zweitens das Sichentziehen der Gewalt eines Tyrannen, drittens eine langwierige Krankheit, viertens akuter Nahrungsmangel und fünftens schliesslich Geisteskrankheit. Die Römer, zum Beispiel Cato, Seneca und Marc Aurel, haben diese Suizidphilosophie weitgehend übernommen. Sie brachten dem wohlerwogenen, gut begründeten Entschluss zum Suizid nicht nur Toleranz, sondern sogar Respekt und Achtung entgegen.

Nicht ganz unwichtig für die heutige Diskussion sind die neun in der Bibel beschriebenen Suizide. Das waren alles Affektsuizide und kein einziger wird in der Bibel kritisiert oder gar verurteilt. Das Gebot "du sollst nicht töten" ist, wie jeder Theologiestudent lernt eine falsche

Übersetzung aus dem Hebräischen. Richtig sollte es heissen "du sollst nicht morden". Tötungen sind ja in der Bibel an der Tagesordnung. Ein Mord aber ist die vorsätzliche Tötung aus niedrigen Beweggründen auf heimtückische, grausame oder gemeingefährliche Weise. Mit all dem hat der Freitod nicht das Geringste zu tun. Das biblische Mordverbot ist für die Suiziddiskussion nicht relevant. Jesus hat niemals einen Menschen leiden lassen, sondern immer Leiden gelindert. Das ist auch heute noch die Grundaufgabe des Arztes, und es gibt leider trotz bester Pflege auch heute noch Fälle, wo nur die Beendigung des Lebens das Leiden lindern kann.

Mittelalter

Im Mittelalter wurde Platons und Aristoteles' Affektsuizid-Verbot verabsolutiert und ausgedehnt auch auf Bilanzsuizide, womit die beiden Philosophen bestimmt nicht einverstanden gewesen wären.

Im eklatanten Widerspruch zur mittelalterlichen Haltung der Kirche steht allerdings das Postulat des Humanisten Thomas Morus in seiner Utopia (1517): "Stellen sich aber ausserordentliche Schmerzen ein, denen kein Heilmittel gewachsen ist, dann begeben sich Priester und Amtsperson zu den Kranken und erteilen ihm den Rat, den sie den Umständen entsprechend für den einzig richtigen ansehen: Sie versuchen, ihm klar zu machen, dass ihm alles genommen sei, was das Leben angenehm mache, ja was das Leben überhaupt ermögliche, dass er gewissermassen nur seinen bereits eingetretenen Tod noch überlebe und dadurch sich selbst und seiner Mitwelt zur Last geworden sei. Sie legen ihm nahe, das quälende Ende nicht länger wahren zu lassen und mutig zu sterben, da das Weiterleben für ihn nur eine einzige Abfolge von Qualen darstelle. Sie reden ihm zu, er möge die Ketten sprengen, die ihn umschliessen, er solle freiwillig aus dem Kerker des Lebens entweichen oder wenigstens die Einwilligung geben, dass andere ihn daraus erlösen." Der heilige Thomas Morus wurde im Jahre 2000 von Papst Johannes Paul II. zum Schutzpatron der Politiker und Staatsmänner ernannt.

Neuzeit

David Hume hat als Vorläufer der Aufklärung in seinem Essay "Über den Freitod" eine radikal freiheitliche Haltung vertreten, die abgekürzt und modern formuliert etwa folgendes beinhaltet: Wer an Gott glaubt, der glaubt in der Regel auch an eine Schöpfung. Gott hat den Menschen direkt oder indirekt geschaffen und ihn versehen mit Verstand, Gewissen und einem Willen. Wenn nun ein Mensch mit seinem Verstand zum Schluss kommt, er wolle sein Leben beenden, und wenn er dies mit seinem Gewissen vereinbaren und mit seinem Willen umsetzen kann, so handelt er sicher nicht gegen Gott, aber auch nicht gegen die Gesellschaft oder gegen sich selbst. Wer nicht an Gott glaubt - und Hume glaubte vermutlich nicht - der kann den Begriff Gott durch Natur ersetzen. Die Auffassung Humes hat sich bis heute mindestens im Strafrecht weltweit durchgesetzt.

Etwas weniger klar ist die Haltung von Immanuel Kant, der sich als eigentlicher Begründer der Aufklärung vehement für Freiheit, Autonomie und Selbstbestimmung eingesetzt hat. In seiner Kritik der praktischen Vernunft, 74-77, entwickelt er seine Naturphilosophie, wobei Natur all das ist, was Gesetzen gehorcht. Er unterscheidet die sinnliche von der übersinnlichen Natur. Die sinnliche gehorcht den apriori-Gesetzen, die übersinnliche, autonome dem moralischen Gesetz. Letzteres bestimmt den freien Willen. Er ist so zu gebrauchen, dass er im Rahmen der Naturgesetze zum "höchsten Gut" führt, zum Beispiel zu Wahrhaftigkeit oder zur Erhaltung der Natur. Wer sich „*willkürlich*“ das Leben nimmt, verletzt die Ordnung der Natur. Sein Willensentscheid wirkt sich gegen den Rahmen der Naturgesetze aus und ist damit unmoralisch.

Nach Manfred Luginer in "Kants Verbot der Selbsttötung" (2007), Universität München, sind folgende Bedingungen von und für Kant ausschlaggebend in Bezug auf seine Haltung zum Suizid:

Der Mensch soll naturgemäss, das heisst nach Naturgesetz leben. Kein Lebewesen will sich selbst töten. Selbstzweck des einzelnen Menschen und der Menschheit als Ganzem ist es, vernünftig zu leben. Damit hat der vernünftige, autonome Mensch moralische Pflichten, nämlich die Tugendpflicht zum Leben. Er soll sich dabei vervollkommen, auch wenn das Ziel unerreichbar ist. Dabei handelt es sich um eine „unvollkommene Pflicht“, das heisst um eine, bei welcher es einen grösseren Spielraum für die Art der Pflichterfüllung gibt.

Da das Menschsein Selbstzweck ist, darf der Mensch niemals zur Sache gemacht und damit zweckentfremdet werden. Bei einem Suizid macht der Mensch seinen Körper zum Mittel und damit zur Sache, um sein Leiden zu beenden. So nimmt er sich sein Menschenrecht auf Würde. Modern ausgedrückt meint Kant, dass ein Affektsuizid dem natürlichen Selbsterhaltungstrieb zuwider läuft; der Affektsuizid ist widernatürlich und damit unmoralisch. Immerhin findet Kant den Suizid Senecas, obwohl scheusslich, nachvollziehbar und nicht direkt moralisch verboten.

Bereits Kants Zeigenosse, der Philosoph Bernhard Georg, kritisierte in seiner Schrift "Vorbereitungen eines Unglücklichen zum freywilligen Tode" (1800) die Argumente Kants folgendermassen:

Suizid ist nicht unvereinbar mit Kants Autonomiebegriff. (Das sehen manche Philosophen der Gegenwart auch so.) Ein Lebewesen, Mensch oder Tier, kann sehr wohl sich selbst töten wollen, sonst gäbe es keine Suizide. Das kann dem Überleben der Art sogar dienlich sein. Der Zweck der Art und der des Individuums kann verschieden sein. Es gibt kein Naturgesetz betreffend die Erhaltung des Einzelnen, im Gegenteil: der Tod gehört zur Natur. Kant wusste noch nichts von der Evolution.

Kant ist Monist, das heisst es gibt keine Trennung von Leib und Seele. Der Sterbewillige kann deshalb sich selbst oder seinen Körper nicht zum Mittel oder zur Sache machen, denn das wäre ein Widerspruch zum Monismus. Luginer: „... wenn es [...] unmöglich ist, dass eine Person sich selbst wie eine Sache behandelt, und wenn man zweitens mit Kant von den Folgen der Selbstvernichtung für andere absieht, dann dürfte es äusserst schwierig sein, die Unrechtmäßigkeit des freien Todes zu begründen, und zwar ganz einfach deshalb, weil unter den genannten Bedingungen beim Suizid niemand als bloßes Mittel missbraucht wird.“

Kant wurde überholt von der Entwicklung der Medizin, zum Beispiel bezüglich Verbot der Pockenimpfung und der Organtransplantation, der Pflege von Dementen, die nach Kant nicht vernünftig und damit keine Menschen mit Würde sind, der passiven Sterbehilfe oder der Palliativpflege.